

## Starthilfe für Adultwebmaster

zum Partnerprogramm von Partnercash.com

Liebe Webmistressen und Webmaster,

diese Doku soll dir den Einstieg ins Adult-Business erleichtern und dir Tipps für die ersten Schritte in diesem Bereich geben. Die Dokumentation richtet sich in erster Linie an diejenigen, die noch wenig mit Partnerprogrammen im Internet zu tun hatten und natürlich auch an alle, die Partnercash mit all seinen Möglichkeiten kennen lernen möchten.

Gerade zum Anfang kommen sehr viele Informationen auf einen angehenden Webmaster zu. Damit du dich in Ruhe und auch zielorientiert in diesen neuen Bereich einarbeiten kannst, haben wir die Starthilfe in 4 Bereiche unterteilt.

Wir wünschen dir viel Spaß beim Lesen und Umsetzen der Anregungen, die wir dir im Laufe dieser Dokumentation geben.

### **Teil 4: Rechtliche Basics**

Wer zum ersten Mal eine Website ins Internet stellt, hat meist noch wenig von den Gesetzen und Vorschriften gehört, die man zu beachten hat. Ob Impressumspflicht oder auch Jugendschutz – die rechtlichen Basics sollte man sich aneignen, bevor man die Website online stellt. Ansonsten kann man schnell mit Abmahnungen oder Strafverfahren rechnen, die teuer werden können.

Auch gilt es zu beachten, dass die rechtlichen Anforderungen von Land zu Land unterschiedlich sind. Wer eine Website betreibt, muss sich daher nach den Gesetzen des Landes richten, in dem er lebt bzw. in dem seine Firma ihren Sitz hat. Im Folgenden findest du eine kleine Zusammenfassung über die notwendigen Angaben und Jugendschutz-Mechanismen für den deutschsprachigen Raum.

#### **Das eigene Impressum**

Ein Impressum gibt Auskunft darüber, wer Inhaber und somit direkter Ansprechpartner einer Domain ist. Auf diese Weise erhält der Hilfesuchende auf einen Blick Auskunft darüber, an wen er sich bei Problemen mit einer Webseite wenden muss. Das Impressum ist in Deutschland, Österreich und der Schweiz gesetzlich vorgeschrieben.

Ein solches Impressum benötigt jeder, der geschäftsmäßig tätig ist und es sollte auf jeder Seite gut sichtbar angebracht bzw. verlinkt sein. Man sollte bei der Verlinkung darauf achten, dass das Impressum mit jedem Browser und ohne irgendwelche Plugins (z.B. bei Verlinken mit einem Java-Link) zu öffnen ist. Du musst in jedem Fall ein eigenes Impressum haben, die Verlinkung auf Impressum von Partnerprogrammen, wie z.B. Partnercash.com, ist aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt.

Doch was gehört überhaupt in so ein Impressum? Zunächst einmal gehört dort der Name der Firma inkl. der Rechtsform, z.B. GmbH oder GbR, Einzelunternehmen hinein. Weiterhin der Name des Domaininhabers mit einer ladungsfähigen Anschrift (keine Postfachadresse). Ebenso gehört auch eine Telefonnummer und E-Mail Adresse dazu. Bei der Telefonnummer kann es auch eine Mehrwert-Rufnummer sein, hierbei aber keinesfalls die gut lesbare Angabe des Minuten-Preises vergessen.

Sofern deine Firma in ein Handelsregister oder ähnliches eingetragen ist, muss auch die Nummer des Eintrages genannt werden. Sofern vorhanden, gehört auch die Umsatzsteuer-ID zu den notwendigen Angaben.

Aktuell gibt es kein Gesetz, dass ein deutscher Domaininhaber seinen Jugendschutzbeauftragten im Impressum erwähnen muss. Es ist aber empfehlenswert.

## Impressum

Partnercash GmbH  
Stockern 47  
A-3744 Stockern

Geschäftsführer: Markus Pass

Eingetragen im Handelsregister  
beim LG Krems a. d. Donau

UID: ATU 64485033

Sie erreichen uns von:  
Montag bis Freitag: 09:00 bis 19:00 Uhr  
Samstag & Sonntag: [Emailsupport](mailto:Emailsupport)

Tel : 0043 2983 299 40  
Fax: 0043 2983 299 40 9

Email: [support@partnercash.com](mailto:support@partnercash.com)



 **Gefällt mir auf Facebook** 443 mögen uns bereits

 **Interaktive Seiten** schon 946 folgen uns

 **Videos zu Partnercash** Videos zu Partnercash

 **Partnercash Blog** Unser Blog mit vielen Infos

### Seiten & Angebote

[Community Seiten](#)  
[Interaktive Seiten](#)  
[Mobile Seiten](#)  
[Pornstars](#)  
[Paysites](#)

### Top Seiten

[Saboom](#)  
[Sexkiste](#)  
[Amateurseite](#)

### Links

[Sitemap](#)  
[AGB](#)  
[FAQ](#)  
[Kontakt](#)  
[Impressum](#)

Copyright 2012 by partnercash.com

Beispiel für ein Impressum

### **Der Jugendschutzbeauftragte**

Für den Erotikbereich und Seiten mit jugendgefährdenden Inhalten muss in Deutschland zusätzlich noch ein Jugendschutzbeauftragter (JSB) benannt werden. Ein Jugendschutzbeauftragter hat zwei wichtige Aufgaben:

#### 1) Beratung des Webmasters

Der JSB berät den Webmaster in allen Fragen zum Jugendschutz. Er muss somit zwischen jugendgefährdenden und jugendfreien Inhalten unterscheiden können.

#### 2) Ansprechpartner für Kunden

Der JSB steht den Besuchern deiner Seite als Ansprechpartner für Jugendschutz-Angelegenheiten zur Verfügung. Er muss somit in der Lage sein, kompetente Auskünfte zum Thema Jugendschutz geben zu können.

Eine Nennung des Jugendschutzbeauftragten im Impressum ist derzeit für Deutsche noch nicht zwingend erforderlich, er sollte aber, um Ärger zu vermeiden, dort benannt werden. Die Nennung mit Namen und einer E-Mail Adresse ist hierbei ausreichend. In jedem Fall sollte aber der JSB vor der Veröffentlichung einer Seite zumindest intern benannt werden.

Stellt sich jetzt die Frage: "Woher bekomme ich überhaupt einen Jugendschutzbeauftragten?".

Sofern du ein Unternehmen mit mehreren Mitarbeitern hast, kannst du einen deiner Mitarbeiter damit beauftragen. Das sollte aber gesondert im Arbeitsvertrag festgehalten werden. Du darfst keinesfalls dich selber als Jugendschutzbeauftragten einsetzen.

Solltest du als Einzelunternehmer tätig sein und über keine weiteren Angestellten verfügen, kannst du einen externen Dienstleister oder Rechtsanwalt damit beauftragen. Eine günstige Möglichkeit einen externen Jugendschutzbeauftragten zu bekommen, ist das Angebot „Der-Jugendschutzbeauftragte“ (<http://www.der-jugendschutzbeauftragte.de>)

Für weitere Informationen zum Thema Jugendschutzbeauftragter, Jugendschutz, Impressumspflicht usw. kannst du dich gerne auch an uns wenden.

## **Jugendschutzgesetz**

Das deutsche Jugendschutzgesetz ist ein sehr heißes Eisen für Webmaster und es wurden in einschlägigen Webmasterforen schon heftige Diskussionen zu diesem Thema geführt. Durch die schwammige Auslegung des Gesetzes ist eine eindeutige Bestimmung, ob jugendgefährdend oder nicht, schwer zu sagen.

Im Allgemeinen gilt für den "offenen Bereich" aber das folgende:

- Keine sichtbaren, eindeutigen sexuellen Handlungen
- Bei der Frau dürfen die inneren Schamlippen nicht erkennbar sein
- Der Penis des Mannes darf nicht über einen Winkel von 45° vom Körper abstehen
- Keine Tierpornographie (auch nicht im geschlossenen Bereich!)
- Keine Kinderpornographie (auch nicht im geschlossenen Bereich!)

Auf der sicheren Seite ist man also, wenn man lieber einmal zuviel Bilder und Texte zensiert als unnötigen Ärger mit den Behörden zu riskieren.

<http://www.jugendschutz.net>

## **Jugendschutzsysteme (AVS)**

Während es in vielen Ländern, wie auch in Österreich und der Schweiz, ausreicht, eine einfache Altersabfrage (Bist Du 18? Ja – Nein) vor Hardcore-Inhalten zu platzieren, fordert Deutschland Jugendschutz- bzw. so genannte Altersverifikationssysteme (AVS).

In den deutschen Gesetzen wird immer wieder von technischen Vorkehrungen gesprochen, die Jugendlichen das Betreten eines erotischen Angebots unmöglich machen sollen. Solche technischen Vorkehrungen gibt es schon lange. Diese Altersverifikationssysteme (AVS) haben verschiedene Mechanismen dazu verwendet, Jugendliche auszusperrten. Mit dem Inkrafttreten des JMSStV waren diese AVS aber nicht mehr ausreichend, man forderte höhere Hürden.

Noch vor einigen Jahren beruhten die Altersprüfsysteme weitestgehend auf der Personalausweisroutine. Dabei wurde vor Betreten des Hardcore-Bereiches die Nummer des Personalausweises abgefragt. Anhand einer Prüfsumme, die sich aus der Nummer ergab, konnte dann festgestellt werden, wer über 18 Jahre alt war und wer nicht. Das funktionierte soweit auch recht gut.

Später wurden diese Systeme als nicht sicher eingestuft, da sich jedes Kind den Personalausweis von den Eltern nehmen kann oder im Internet auf Tools zurückgreifen könnte, die eben solche Nummern ausgaben. Auch eine zusätzliche Hürde in Form eines Bezahlvorgangs wurde nicht als ausreichend anerkannt. Frühere Systeme, die vor allem auf dieser Prüfroutine beruhten, waren vor allem „Über 18“ und „X-Check“.

Aufgrund der wachsenden Anforderungen und der Vorgabe, AVS von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) prüfen zu lassen, wurden neue Systeme entwickelt. So wurde das Alter von Kunden zum Beispiel mittels des Post-Ident-Verfahrens geprüft und zusätzliche Hardware wurde eingesetzt. In der Praxis sieht das so aus, dass der Kunde sich anmeldet und ein Dokument von der Post eigenhändig entgegennimmt. Bevor das geschieht, muss er dem Postboten allerdings noch seinen Personalausweis zeigen und somit bestätigen, dass er wirklich volljährig ist. Ist das alles geschehen, bekommt der Anbieter des AVS Bescheid und verschickt die Hardware (USB-Stick) sowie die PIN. Alles in allem nimmt das Verfahren mehrere Tage in Anspruch. Da dieses System nicht nur aufwendig ist, sondern auch Kosten verursacht, kann es für den Kunden nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Bei Partnercash.com werden derzeit für eine Face2Face-Variante des AVS die Systeme „Control2000“ und „Check2Go“ eingesetzt. Diese nutzen nicht das Post-Ident-Verfahren zur Alterskontrolle, sondern gleichen die Daten des Kunden mit der Schufa ab. Diese Variante ist schneller und für den Kunden komfortabler.

Face2Face-Kontrollen kosten oft Zeit und Geld für den User, das sich wiederum im Umsatz für den Webmaster niederschlagen kann, da manche User die Kontrolle nicht durchführen wollen.

Derzeit existiert jedoch noch kein Gesetz, welches die Benutzung von Personalausweisroutinen zur Altersverifikation direkt verbietet. Auch gibt es keine eindeutigen Urteile, aus denen hervorgeht, dass diese Variante nicht mehr eingesetzt werden darf oder eine Face2Face-Kontrolle fix vorgeschrieben ist – man ist also im Fall der Fälle auf die Sachkenntnis des Richters angewiesen.

Wir bieten dir bei Partnercash die Möglichkeit, selbst zu wählen, welche Art von AVS den deutschen Kunden angeboten wird. Als Standard ist die Personalausweisroutine integriert – auf Wunsch kannst du jedoch in deinem Account unter „Daten -> Account Daten -> Einstellungen zur Alterskontrolle für Ihren Account“ auf die Face2Face-Variante umschalten. Wie die Erfahrung jedoch gezeigt hat, ist bei der Face2Face-Prüfung mit erheblichen Umsatzeinbrüchen zu rechnen bzw. entscheiden sich weniger Kunden für einen Kauf.

Solltest du weitere Fragen haben, steht dir unser Support-Team mit Rat und Tat zur Seite.

Unser Support-Team erreichst du unter der URL:

<http://partnercash.com/public/de/support.php>

Es stehen dir mehrere Möglichkeiten zur Auswahl, um mit unserem Support in Kontakt zu treten. Wähle zwischen Livechat, Skype, ICQ, E-Mail / E-Mail-Ticket-System, Telefon oder nutze die Callback-Anfrage, um von einem Mitarbeiter des Teams angerufen zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dein Partnercash.com Team